



WAS DU ZU AKTUELLEN
GESETZESVORGABEN WISSEN SOLLTEST

ZUKUNFTSSICHER HEIZEN



MIT RAT UND TAT AN DEINER SEITE

Was bedeuten die gesetzlichen Vorgaben zum Heizungstausch für dein Haus? Was hat die „kommunale Wärmeplanung“ damit zu tun? Auf diese und weitere Fragen zum Thema zukunftssicheres

Heizen möchten wir dir in diesem Flyer erste Antworten liefern. Links zu weiteren Informationen und die lokalen Ansprechpersonen findest du auf den letzten Seiten.

WELCHE GESETZESVORGABEN SIND AUCH FÜR MICH WICHTIG?

1

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Das Gebäudeenergiegesetz legt fest, welche energetischen Anforderungen Gebäude erfüllen müssen. Es enthält unter anderem Vorgaben zu Heizungstechnik und Wärmedämmung. Ziel des Gesetzes ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und den Umstieg auf emissionsarmes Heizen einzuleiten.
- Bis 2045 soll in Deutschland zu 100 Prozent mit Erneuerbarer Energie geheizt werden. Hierzu nennt das Gesetz mögliche Heiztechniken, Übergangslösungen und Fristen.
- Mit sozial gestaffelten Förderungen soll der Umstieg erleichtert werden.

2

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Wir als Kommune haben die Aufgabe, einen kommunalen Wärmeplan unter Einbeziehung lokaler relevanter Akteurinnen und Akteure zu entwickeln, um die lokale Wärmewende zu gestalten und Planungssicherheit zu schaffen.



WAS BEDEUTET DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG FÜR MICH?

Die „kommunale Wärmeplanung“ dient als Grundlage und strategisches Planungsinstrument für die zukünftige WärmeverSORGUNG in der Gemeinde. Hierbei wird ausgehend vom Bestand ein Wärmeplan entwickelt, der Gebiete nach verschiedenen WärmeverSORGungsarten einteilt: Dezentrale Gebiete, Wärmenetz- und Wasserstoffgebiete. Das kann auch dir bei der Einschätzung helfen, ob du dich in Zukunft an ein Netz anschließen kannst

oder doch eine individuelle Lösung benötigst. Netzbetreiber und Versorger in den Kommunen haben im Rahmen der „kommunalen Wärmeplanung“ besondere Verpflichtungen: Fernwärmenetze sind Schritt für Schritt auf Erneuerbare Wärme umzurüsten. Sie sollen zum Beispiel mit Biogas, Abwärme aus der Industrie, Erdwärme („Geothermie“) und Solarthermie betrieben werden.

WAS SIND ZUKUNFTSFÄHIGE HEIZUNGSTECHNIKEN?

Im Neubau sind Wärmepumpen bereits die am häufigsten installierten Heizungen. Aber auch in vielen Bestandsgebäuden können sie mittlerweile energie- und kosteneffizient eingesetzt werden. Oft können schon kleinere Sanierungsmaßnahmen ein altes Haus fit für die Wärmepumpe machen. Wenn die Wärmepumpe keine Option ist, kommen auch Biomasseheizungen oder – bei gut gedämmten Häusern – Stromdirektheizungen in Betracht. Wenn dein Haus in einem Gebiet liegt, in dem ein Wärmenetz geplant ist, kann es sinnvoll sein, sich anschließen zu lassen. In diesem Fall brauchst du keine eigene Heizungsanlage mehr.

Auch Hybrid-Lösungen sind möglich. Das heißt, dass für den Übergang auch ein

Spitzenlastkessel mit fossilen Brennstoffen eingesetzt werden kann, sofern mindestens 65 Prozent der Heizenergie mit Erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Bei der Einschätzung, was für dein Haus das Richtige ist, hilft dir eine Energieberatung.

Wärmepumpen
sind eine
zukunftsfähige
Heizmethode

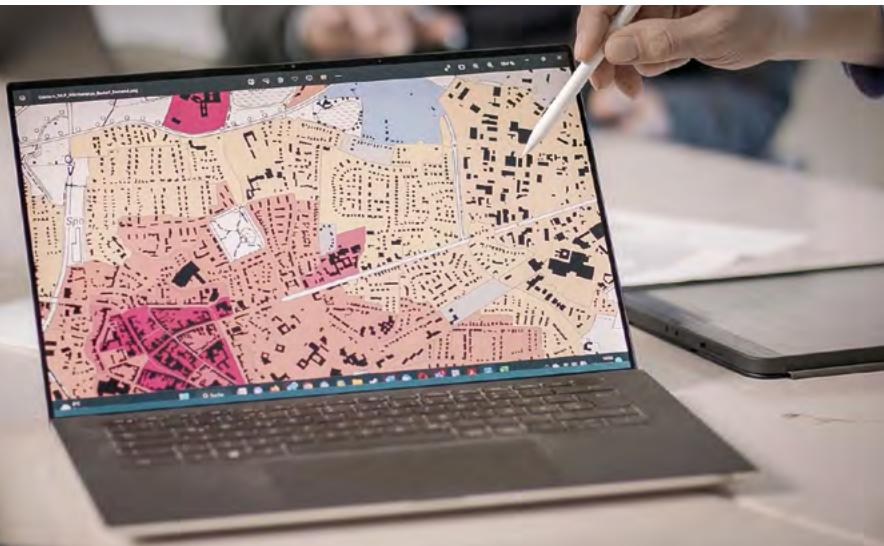


WÄRME AUS DER LEITUNG – WELCHE MÖGLICHKEITEN HABE ICH?

Insbesondere in dicht bebauten Räumen mit hohen Wärmebedarfen sind Fernwärmesysteme eine mögliche Wärmeversorgungsart. Derzeitige Energiequellen hierfür sind Erdgas, Müllverbrennung oder Abwärme aus Industrieprozessen. In Zukunft werden Wärmenetze nach und nach auf Erneuerbare Energien wie Biogas, Geothermie, Solarthermie oder unvermeidbare Abwärme umgestellt. Wenn du

dich an ein Wärmenetz anschließt, sind die Investitionskosten in der Regel niedriger als wenn du eine eigene Heizung einbaust. Die Gesamtkosten sind aber von den Betriebskosten und dem Fernwärmepreis abhängig.

Ob ein Wärmenetz in deinem Wohnviertel eine Option ist, entscheidet sich in der kommunalen Wärmeplanung.



AB WANN BETREFFEN MICH DIE GESETZLICHEN VORGABEN?

Laut GEG muss eine neue Heizungsanlage zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Das gilt aber zunächst nur für Neubauten in Neubaugebieten. Bei Bestandsgebäuden gilt: Die Heizung muss erst dann getauscht werden, wenn sie nicht mehr repariert werden kann und die jeweiligen Fristen abgelaufen sind. Welche Frist für dich gilt, ist abhängig davon, wie groß dein Wohnort ist.

Vorgaben und Fristen

In kleinen Kommunen unter 100.000 Einwohner gilt die 65 Prozent-Regel ab Mitte 2028. In Großstädten ab 100.000 Einwohner bereits ab Mitte 2026. Die kommunale Wärmeplanung verändert diese Fristen nicht. Darüber hinaus definiert das Gesetz einige Übergangsregelungen, die den Umstieg erleichtern sollen.

Ab 01.01.2045
dürfen keine
Heizkessel mehr mit
fossilen Brennstoffen
betrieben werden.

BESTAND

- in Großstädten ab 01.07.2026
- in kleinen Kommunen ab 01.07.2028



NEUBAU

- in Neubaugebieten seit 01.01.2024
- außerhalb von Neubaugebieten in kleinen Kommunen ab 01.07.2028
- außerhalb von Neubaugebieten in Großstädten ab 01.07.2026



Quelle:
Verbraucherzentrale
NRW

Übergangsregelungen

- Wenn deine Heizung defekt und nicht mehr reparierbar ist, kannst du für maximal fünf Jahre auch eine Heizung einbauen, die die 65-Prozent-Regel nicht erfüllt. Das können auch gebrauchte Heizungen oder Mietmodelle sein. Wenn die Heizung darüber hinaus weiter betrieben werden soll, muss sichergestellt werden, dass die Anlage ab 2029 Schritt für Schritt auf Biomasse oder Wasserstoff umgestellt wird. Diese Pflicht entfällt, wenn auf den Anschluss an ein fest geplantes Wärmenetz gewartet wird.
- In Mehrfamilienhäusern lässt das GEG eine Übergangsfrist von maximal 13 Jahren zu. Zum Beispiel wenn du eine Gasetagenheizung ersetzen möchtest, aber langfristig planst, auf eine klimafreundliche Zentralheizung umzustellen.
- Wenn du finanziell überfordert bist, kannst du von der Baubehörde von den gesetzlichen Pflichten befreit werden. Gegebenenfalls könnte auch eine Mietheizung für dich interessant sein.

TIPP: REDUZIERE DEN WÄRMEBEDARF

Wenn du die Wärmeverluste deines Hauses mithilfe von Dämmmaßnahmen reduzierst, kannst du bei der neuen Heizung sparen. Denn je weniger Wärme eine Heizung liefern muss, desto kleiner kann ihre Leistung ausfallen. Dadurch wird sie günstiger, sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Auch für Dämmmaßnahmen gibt es Zuschüsse. Bei der Auswahl der richtigen Maßnahmen für dein Haus hilft eine Energieberatung.

WELCHE FÖRDERUNG KANN ICH NUTZEN?

Für eine neue Heizungsanlage oder den Anschluss an ein Wärmenetz kannst du eine Zuschussförderung von bis zu 70 Prozent beantragen. Als Ergänzung kannst du einen zinsvergünstigten Förderkredit der KfW Bank erhalten, wenn das Einkommen deines Haushalts unter 90.000 Euro liegt.

Mögliche Bausteine deiner Heizungsförderung:

- **30 Prozent Grundförderung**
für den Umstieg auf das Heizen mit Erneuerbaren Energien
- **5 Prozent Effizienz-Bonus**
bei Wärmepumpen, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser genutzt wird oder in der Wärmepumpe ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird
- **20 Prozent Klimageschwindigkeits-Bonus**
bei selbst genutztem Wohneigentum, wo ein frühzeitiger Umstieg auf eine neue EE-Heizung bis Ende 2028 erfolgen soll, Ihre Gas- oder Biomasse-Heizung älter als 20 Jahre ist und diese fachgerecht demontiert und entsorgt wird
- **30 Prozent Einkommens-Bonus,**
wenn Sie Ihr Eigentum selbst nutzen und Ihr zu versteuerndes Haushaltjahreseinkommen unter 40.000 € liegt
- **2.500 € Emissionsminderungs-Zuschlag**
für Biomasse-Heizung, die besonderen Grenzwert für Feinstaub einhält

SO LÄUFT DIE ANTRAGSTELLUNG:

1. Beauftrage eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen und lass dir eine „Bestätigung zum Antrag“ erstellen. Diese enthält Angaben zur geplanten Heizung und die förderfähigen Gesamtkosten.
2. Damit du einen Antrag stellen kannst, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung vorliegen. Darin ist mit deinem Fachunternehmen vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn du eine Förderzusage erhältst.
3. Registriere dich im KfW-Portal „Meine KfW“ und stelle den Antrag.
4. Setze dein Vorhaben um. Deine Energieeffizienzexpertin oder -experte bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung.
5. Nachdem du die geforderten Nachweise eingereicht hast, erhältst du deinen Zuschuss.



WO FINDE ICH BERATUNG UND WEITERE INFOS?

Eine Energieberatung hilft dir dabei, die richtige Entscheidung für dein Haus zu treffen und Fördermöglichkeiten zu erhalten.
Auch Fachberatungen und Energieberatungen können gefördert werden.

Energieberatung zum Heizen

- ▶ www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung-heizen

Energieeffizienz-Experten für Energieberatungen

- ▶ www.energie-effizienz-experten.de

Fernwärme

- ▶ www.verbraucherzentrale.nrw/fernwaerme

Förderung von Heizungsanlagen

- ▶ www.verbraucherzentrale.nrw/heizungsfoerderung

Fördersuchmaschine

Was ändert sich durch das GEG?

Fragen und Antworten zur Kommunalen Wärmeplanung

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Durchführung einer energetischen Sanierung bietet der Sanierungsleitfaden Münsterland.



Du findest ihn hier zum Download:
https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/user_upload/Sanierungsleitfaden_Muensterland_Kreis_WAF_2025.pdf

Impressum

Münsterland e.V.
Airportallee 1
48268 Greven
Telefon: 02571 9493 00
www.muensterland.com

NRW.Energy4Climate GmbH
EUREF-Campus 1c
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 822 086-555
kontakt@energy4climate.nrw
www.energy4climate.nrw
© NRW.Energy4Climate

Bildnachweis
Titel: Münsterland e.V./Philipp Föltинг,
Innenseiten: sferrario1968/Pixabay,
NRW.Energy4Climate,
DG-Studio/stock.adobe.com
Münsterland e.V./Philipp Föltинг



WIR SIND FÜR SIE DA



Christian Böckenholt
Klimaschutzmanager
Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kreis Warendorf – Der Landrat

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
E-Mail: klimaschutz@kreis-warendorf.de
Tel: (02581) 53-6644

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

